

Strafverfolgung wie Vernehmung, Durchsuchung, Beschlagnahme oder Festnahme gegen den Bürger ergriffen werden dürfen, die ausdrücklich gesetzlich vorgesehen sind und für die im konkreten Fall die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen vorliegen. So darf ein Haftbefehl nur erlassen werden, wenn die in der Strafprozeßordnung exakt beschriebenen Umstände, wie Fluchtverdacht, Verdunklungsgefahr oder Wiederholungsgefahr, vorliegen. Gesetzlich zulässige Eingriffe dürfen zum anderen auch nur dann erfolgen, wenn andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht ausreichen würden, das erforderliche Ergebnis herbeizuführen.

Die Verfassung verpflichtet somit alle Rechtspflegeorgane zu einem besonders sorgfältigen Vorgehen, das die Rechte auch jenes Bürgers achtet, der einer Straftat verdächtig oder überführt ist. Die sozialistische Gerechtigkeit fordert, daß jede Straftat auf gedeckt und jeder Schuldige zur Verantwortung gezogen wird. Sie gebietet zugleich, die Würde des Menschen strikt zu achten und seine Rechte nicht mehr einzuschränken, als dies im Interesse der sozialistischen Gesellschaft, des Staates und der Bürger unvermeidbar ist.

Die strikte Einhaltung der in der Verfassung bestimmten Grundsätze der Strafverfolgung wird durch die Gesetze der Deutschen Demokratischen Republik und die auf ihnen beruhende Tätigkeit aller Rechtspflegeorgane garantiert.

GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik - StGB - vom 12. Januar 1968 (GBl. I S. 1)

Strafprozeßordnung der Deutschen Demokratischen Republik - StPO - vom 12. Januar 1968 (GBl. I S. 49)

Einführungsgesetz vom 12. Januar 1968 zum Strafgesetzbuch und zur Strafprozeßordnung der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. I S. 97)

Gesetz vom 11. Januar 1968 zur Anpassung von Strafbestimmungen und Ordnungsstrafbestimmungen (Anpassungsgesetz) (GBl. I S. 242)

LITERATUR

Das neue Strafrecht - bedeutsamer Schritt zur Festigung unseres sozialistischen Rechtsstaates, Schriftenreihe: Aus der Tätigkeit der Volkskammer und ihrer Ausschüsse, H. 4, 5. Wahlper., Berlin 1968

Strafrecht der DDR, Lehrkommentar StGB, Berlin 1969

Strafprozeßrecht der DDR, Lehrkommentar, Berlin 1969